

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 24. April 2001 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 17. März 2001.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
StR Titus PFUNER
StR Karolina ALTMANN
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER
StR Hansjörg OBINGER
StR Barbara SALLER (ab 18.17 Uhr)
StR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.10 Uhr)
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF (ab 18.17 Uhr)
GV Annemarie RATH
GV Josef SCHNELL
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Mathilde SCHMIDL
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Harald STEYRER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER
VB Christine HALBWIRTH

T A G E S O R D N U N G

- 1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 27.03 2001.
- 2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls **des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses** vom 09.04.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Kindergarteneinschreibung 2001, Vergabe der Plätze
 - 2) Änderung der Öffnungszeiten ab Herbst
 - 4) Vergabe Kulturpreis für das Jahr 2000
 - 5) Bauernmusikkapelle Bischofshofen, Ansuchen um Unterstützung anl. des 50-jährigen Bestandsjubiläums.
 - 6) Museumsverein Bischofshofen, Ansuchen um laufende Subvention
- 3) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Jugendausschusses** vom 11.04.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Vereinbarung mit EKI-Führung Jugendtreff
 - 2) Kinderspielplatz Zimmerberg-Aktion des Landes
 - 3) Finanzierung Funpark Zimmerberg
 - 4) Finanzierung Skaterpark
 - 5) Projektgruppe Skater
 - 6) Subventionsansuchen Kinderfreunde 2001
- 4) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses** vom 10.04.2001, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 8) Verwendung des Stadt-Logos; Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Freiw. Feuerwehr Bischofshofen, Ansuchen um Verkaufsgenehmigung für Tanklöschfahrzeug 4000; Beratung und Beschlussfassung.
- 6) Jahresrechnung 2000; Beratung und Beschlussfassung.
 - a) Gemeinde
 - b) Bestattung
- 7) Georg und Heimo Schmitzberger, Ansuchen um Grundstückserwerb einer 70 m² großen Teilfläche aus Gst. 1174/8; Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Interessentenstraße Götschensiedlung; Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Aktionsgemeinschaft Bischofshofen, Ansuchen um Wirtschaftsförderung; Beratung und Beschlussfassung.
- 10) Hangverbauung Mühlbacher Straße; Beratung und Beschlussfassung.

- 11) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Änderungsverfahren:
a) Bereich GP 46/20, 46/5, KG Haidberg
b) Bereich GP 103/1, .5, .6, KG Bischofshofen
Beratung und Beschlussfassung

12) Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 22 anwesend, StR SALLER, GV SCHREMPF und GV KUCHLING kommen später. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Bei Punkt 5) der Verkaufsgenehmigung für das Tanklöschfahrzeug muss es statt „4000“ richtig „Mercedes 1213“ heißen.

Der Vorsitzende bittet um eine Umreihung der Tagesordnung und zwar den Punkt 13) nicht öffentlicher Teil vor den Punkt 6) öffentlicher Teil zu stellen. Damit würden alle Punkte nach 5) - Freiw. Feuerwehr Bischofshofen, Ansuchen um Verkaufsgenehmigung- um einen Punkt vorgerückt. Der nicht öffentliche Teil wäre Punkt 11) danach Punkt 12) -Jahresrechnung 2000, Beratung und Beschlussfassung- und zuletzt Punkt 13) Allfälliges

StR Lanzenberger ersucht darum den Tagesordnungspunkt 2) zurückzustellen bis Frau StR Saller anwesend ist.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

Bgm. ROHRMOSEER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung des öffentlichen Teiles.

Frau Mag. Pfeiffer meldet sich zu **Tagesordnungspunkt 3. 1)** Vereinbarung mit EKI-Jugendtreff. Sie erläutert zu welchen Punkten der Vereinbarung der Jugendtreff Liberty keine Zustimmung erteilen kann. Der Jugendtreff wurde 1994 gegründet und ist seit 1997 im Sighelhaus. Er verwehrt sich gegen eine Benützung der Räumlichkeiten des Jugendtreffs durch Dritte. Die Vereinbarung die Betreuungsperson betreffend wollen sie gerne im Vertrag belassen, möchten aber darauf hinweisen, dass die von der Gemeinde vorgesehen Punkte schon immer ein fester Bestandteil im Dienstzettel der Betreuungsperson waren.

Zum Punkt der gegenseitigen Information glauben sie, dass halbjährliche Treffen zwischen der Obfrau des Vereins und dem Vorsitzenden des Jugendausschusses nicht ausreichen. Vielmehr sollten sich interessierte Gemeindevertreter wenigstens einmal jährlich an einer Diskussionsveranstaltung mit den Jugendlichen beteiligen und könnten so die Wünsche, Beweggründe und Nöte der Jugendlichen zu erfahren. Zu den Fördermitteln ist zu sagen, dass die Stadtgemeinde präzisieren soll, wie viel sie von den ATS 60.000,-- Fördermitteln refundiert haben will – die Angaben sind dem Verein zu ungenau. Sie verstehen auch das Ansinnen nicht, da sie mit dieser Subvention den Ablauf im Treff organisieren und den Betrag bei der Landesregierung abrechnen müssen. Dies geschieht seit Jahren ohne Reklamation der Behörde. Alle Mitglieder des Vereines inklusive der Obfrau arbeiten im Verein ehrenamtlich und ersparen so der Stadtgemeinde mindestens eine Dienstposten.

Frau Dr. PLAWENN merkt als Schularzt in verschiedenen Schulen an, dass sie vielfach erlebt hat, dass gefährdete Jugendliche im Netz des Vereines aufgefangen wurden und so von einer eventuell kriminellen oder anders auffälligen Karriere bewahrt wurden.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass die großartigen Leistungen des Vereines unbestritten sind. Ein neuer Vertrag sei jetzt durch die Errichtung eines neuen Quartiers notwendig. Die in die Vereinbarung aufgenommenen Punkte wurden mit der Obfrau im Jugendausschuss ausverhandelt, werden aber noch im Rahmen der Tagesordnung behandelt.

Frau WASSERBAUER, die Jugendbetreuerin möchte kurz über ihre Arbeit berichten, da der Großteil der Mandatare noch nie im Jugendtreff war. Außer Samstag ist der Jugendtreff jeden Tag geöffnet und im Durchschnitt sind 30 Jugendliche anwesend. Den Stellenwert des Jugendtreffs kann man an dieser hohen Anzahl messen. Sie selbst verlässt wahrscheinlich im Herbst den Jugendtreff, es ist ihr aber ein großes Anliegen, dass die Arbeit dort kontinuierlich weitergeführt wird.

Es meldet sich niemand mehr der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung.

Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

Vzbgm. BARKMANN beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

| |
|--|
| 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 27.03.2001 |
|--|

StR LANZENBERGER zu Seite 17 des Protokolls **Punkt 10.** Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühren für Firma Josef Tevini GesmbH. Hier muss es im Amtsantrag richtig heißen: „Die Gemeindevertretung möge beschließen“.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

- 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 09.04.2001, mit Anträgen zu den Punkten**
- 1) Kindergarteneinschreibung 2001, Vergabe von Plätzen**
 - 2) Änderung der Öffnungszeiten ab Herbst**
 - 4) Vergabe Kulturpreis für das Jahr 2000**
 - 5) Bauernmusikkapelle Bischofshofen, Ansuchen um Unterstützung anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums**
 - 6) Museumsverein Bischofshofen, Ansuchen um laufende Subvention**

Der Vorsitzende gibt das Wort an StR SALLER.

ad 1) Kindergarteneinschreibung 2001, Vergabe von Plätzen

StR SALLER berichtet gemäß dem Protokoll , dass alle Kinder in den Wunschkindergarten aufgenommen werden konnten. Daher verzichtet sie darauf, die Eintragungslisten zu verlesen und über jedes Kind abzustimmen. In den Kindergärten Mitterberghütten und Neue Heimat sind noch Plätze frei.

Weiters führt sie an, dass sich viele Eltern mit der sozialen Staffelung ab dem kommenden Kindergartenjahr nicht einverstanden erklären. Alle betroffenen Eltern wurden dazu von der Finanzdirektion gebeten, das Haushaltseinkommen für das Jahr 2000 nachzuweisen. Besonders Doppelverdiener werden zur Kasse gebeten werden, manche würden ihre Kinder sogar von den Gemeindecindergärten in den Pfarr- oder Übungskindergarten geben. Die finanzielle Staffelung muss gut durchdacht sein.

StR ALTMANN möchte wissen, ob es Nachmeldungen gibt.

StR SALLER verneint.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 2) Änderung der Öffnungszeiten ab Herbst

StR SALLER berichtet gemäß dem Protokoll, dass sich bei der Kindergarteneinschreibung 2 Mütter für verlängerte Öffnungszeiten gemeldet hätten, von denen eine die Meldung wieder zurückgezogen hätte.

Der Kindergartenausschuss beschloss auf Antrag von StR Altmann vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung, den Kindergarten Neue Heimat ab dem Kindergartenjahr 2001 bis 18.30 Uhr ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Kinder für 1 Jahr zu öffnen.

StR ALTMANN betont, dass die Überlegung in einem oder mehreren Gemeindecindergärten verlängerte Öffnungszeiten anzubieten über Jahre ginge. Sie

stütze sich auf die Aussage der Kindergartenleiterin „Neue Heimat“, die im letzten Jahr den Wunsch der Eltern dafür erhoben hat. Richtig ist, dass heuer bei der Kindertageneinschreibung kein Bedarf war. Man sollte als Gemeinde das Service anbieten, wenigstens einen Kindergarten bis 18.30 Uhr offen zu halten, wie es bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 06.11.2000 einstimmig beschlossen wurde. Sie möchte wissen ob vom Amt erhoben wurde, wie es personell ausschaut, wenn ein Kindergarten bis 18.30 geöffnet hält und wie man die Urlaubszeit neu regelt, die ja auf die gesetzlich vorgeschriebene zurückgeschraubt wird. In letzten Jahr waren 15 Eltern für die längeren Öffnungszeiten, das wäre unter der für eine Kindergärtnerin erlaubten Kinderzahl.

Finanzdirektor SCHÜTTER erklärt, dass eine zusätzliche Kraft Kosten von ATS 250.000,-- jährlich verursachen würde.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass zwar damals beschlossen wurde die verlängerten Öffnungszeiten anzubieten, wenn aber kein Bedarf wäre, schienen ihm die Kosten von ATS 250.000,-- als sehr hoch.

GV GANTSCHNIGG findet die verlängerten Öffnungszeiten für sehr gut, nur ohne Bedarf sind die Kosten sehr hoch. Auch im Pfarrkindergarten wurde erst nach Bedarf dafür die Öffnungszeit verlängert.

StR SALLER sagt, dass heuer erstmals bei der Kindertageneinschreibung bereits der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten erhoben wurde.

GV ROSKER möchte wissen, wie der Finanzdirektor bei einer verlängerten Zeit von zweieinhalb Stunden auf eine zusätzliche Kraft kommt.

Finanzdirektor SCHÜTTER erklärt, bei einer Zeit von 15.30 bis 18.30 Uhr wird mit der Vorbereitungszeit eine Halbtagskraft daraus und es muss eine gelernte Kindergärtnerin also Maturantin sein.

GV KUHLING sagt, dass alle die Abgänge der Kindergärten kennen, aber sie trotzdem eine sehr wichtige Einrichtung sind. Man soll aber auch auf das Personal Rücksicht nehmen, dass nach einem anstrengendem Tag mit kleinen Kindern auch das Anrecht auf Ruhe hat. Bei der Betreuung der Kinder sollten auch die Eltern gefordert sein. Wenn kein Bedarf für verlängerte Öffnungszeiten besteht, soll man dieses Geld anderweitig sinnvoll verwenden.

Vzbgm. BARKMANN möchte heute und jetzt wissen, was mit dem Zeitpolster geschieht, der sich durch die Reduktion des Urlaubes auf das gesetzliche Ausmaß ergibt.

Stadtamtsdirektor Mag. SIMBRUNNER erklärt, dass dies pro futuro angeordnet wurde.

Vzbgm. BARKMANN sagt es ist ein Faktum, dass pro Kindergärtnerin ein Zeitpolster von einer Woche da ist.

GV GANTSCHNIGG verweist darauf, dass im Landesgesetz steht, die Kindergartenzeiten sind analog den Schulzeiten. Natürlich kann man mit Hilfe des Personalreferenten der Gemeinde darüber diskutieren. Der Polster kommt seiner Meinung nach beim Sommerkindergarten zum Einsatz.

Finanzdirektor SCHÜTTER erklärt, dass es einen großen Überhang an Überstunden beim Kindergartenpersonal gibt, der im heurigen Sommerkindergarten abgebaut wird. Ab dem nächsten Jahr kommt dann die 5-Wochen-Urlaubsregelung für die Kindergärtnerinnen.

Mag. SIMBRUNNER weist darauf hin, dass das Kindergartenpersonal fixe Arbeitszeiten hat und alles was darüber hinausgeht sind Überstunden, die nicht in Zeitausgleich abgebaut werden können.

StR ALTMANN findet es richtig, dass man auf die Kosten schaut. Wo war aber diese Sensibilität in all den Jahren in denen das Personal bezahlt wurde für Leistungen, die man nicht gebraucht hat. Sie versteht nicht warum die Erweiterung der Öffnungszeiten immer abgeblockt wird.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass der Sommerkindergarten eingeführt wurde, weil er kostenneutral war. Man müsste jetzt das Urlaubsausmaß genau auflisten um zu sehen ob auch die verlängerte Öffnungszeit kostenneutral wäre.

StR ALTMANN sagt, dass ihr nicht gefallen hätte, dass früher im Sommerkindergarten für 10 bis 12 Kinder drei Kindergärtnerinnen anwesend waren, damit sie mit ihren Zeiten auf gleich kommen.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass dadurch weil die Möglichkeit geschaffen wurde, dass Kindergärtnerinnen zu anderen Zeiten ihren Urlaub nehmen konnten, der Sommerkindergarten kostenneutral geführt wurde.

StR LANZENBERGER erklärt er halte es für unsinnig den Kindergarten ohne Bedarf länger offen zu halten. Die Voraussetzungen für den Beschluss im letzten Jahr waren andere. Sollte wieder Bedarf dafür sein könnte das Angebot sofort gemacht werden.

Vzbgm. WERAN-RIEGER ist der Meinung, dass sich die Nachfrage hier am Angebot orientiert. Es sind immer mehr Mütter teilzeitbeschäftigt und das nicht nur am Vormittag. Viele bekommen eine Beschäftigung nur am Nachmittag. Er sieht das sich die Gemeinde trotz Stadterhebung vom Markt zum Dorf zurückentwickelt wenn man nicht fähig ist wenigstens in einem Gemeindegarten verlängerte Öffnungszeiten anzubieten.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass das Angebot ja da war, die Betroffenen aber nein gesagt hätten.

GV KUCHLING sagt, falls der Wunsch da wäre, müsste in allen Kindergärten das Angebot sein. Außerdem hätte in den 25 Jahren seiner Gemeindevertretertätigkeit immer die SPÖ bewundert, welch gutes und soziales Verhältnis sie zum Personal gehabt hätte. Plötzlich werden Hasstiraden losgetreten.

GV GANTSCHNIGG regt an, in der Stadtzeitung zu inserieren, dass es im Herbst bei Bedarf verlängerte Öffnungszeiten gäbe.

GV SCHNELL bringt ein Beispiel aus seinem Betrieb, wo er für den Nachmittag eine Mitarbeiterin suchen würde, es sich aber sehr schwierig gestaltet, weil es weder für Kindergarten- noch für Schulkinder eine ausreichende Betreuung am Nachmittag gibt. Man könnte einen Versuch starten.

Vzbgm .BARKMANN sagt es liegt auch daran, wie etwas beworben wird. Es gäbe anscheinend ein eigenartiges Verhalten Eltern gegenüber, die sich für verlängerte Öffnungszeiten aussprechen. Außerdem gibt es keine Hasstiraden gegenüber dem Kindergartenpersonal, es ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit. Es kann nicht zwei Arten von Gemeindebediensteten geben, solche mit 5 und solche mit mehr Wochen Urlaub.

GV FLEISSNER weist darauf hin, dass sich in Bischofshofen die Kindergartenöffnungszeiten seit 30 Jahren nicht geändert hätten, sehr wohl aber die Lebensumstände der Frauen. Man sollte angesichts des dramatischen Geburtenrückgangs Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Frauen noch Kinder bekommen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, den Kindergarten Neue Heimat ab dem Kindergartenjahr 2001 bis 18.30 Uhr ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Kinder für 1 Jahr zu öffnen, abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (13/12) Prostimmen SPÖ; Gegenstimmen ÖVP, FPÖ, UBB

ad 4) Vergabe Kulturpreis für das Jahr 2000

StR SALLER führt aus, dass im Kulturausschuss auf Antrag des Vzbgm Weran-Rieger für alle anwesenden Fraktionen beschlossen wurde, Kanonikus Andreas Radauer und die Künstlergruppe Friedhofgasse 6 für den Kulturpreis 2000 vorzuschlagen.

Weiters beschloss der Kulturausschuss einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindevertretung, ATS 10.000,- von den Verstärkungsmittel für den Kulturpreis umzuschichten, damit beide Kulturpreisträger mit ATS 10.000,- bedacht werden können. Sie bittet um Debatte und Abstimmung.

Vzbgm. BARKMANN möchte den obligatorischen Zusatz, dass bei Mehreinnahmen diese wieder den Verstärkungsmitteln zuzuführen sind.

Finanzdirektor SCHÜTTER sagt, dass es bei der Grundsteuer B Mehreinnahmen durch eine Nachzahlung der Telekom gibt, dadurch ist der Kulturpreis gedeckt.

Vzbgm. BARKMANN verzichtet auf den Zusatz.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 5) Bauernmusikkapelle Bischofshofen, Ansuchen um Unterstützung anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums

StR SALLER berichtet, dass der Kulturausschuss vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung beschlossen hat, der Bauernmusikkapelle Bischofshofen aus Anlass ihres 50-jährigen Bestandsjubiläums einen Betrag in der Höhe von ATS 50.000,- zu gewähren. Der Betrag ist im Budget 2001 unter der Haushaltsstelle 1/322/7571 vorgesehen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 6) Museumsverein Bischofshofen, Ansuchen um laufende Subvention

StR SALLER berichtet, dass der Kulturausschuss vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung beschlossen hat, dem Museumsverein Bischofshofen eine laufende Subvention in der Höhe von ATS 50.000,- zu gewähren. Der Betrag ist im Budget unter der Haushaltsstelle 1/340/757 vorgesehen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR SALLER informiert die Gemeindevertretung, dass im Ausschuss unter Punkt 7) ohne Beschluss ein Ansuchen von Frau Fandler Ottilie um einen Gastschulbeitrag gab. Frau Fandler hat ein schulpflichtiges Kind, welches ab Herbst 2001 die Volksschule in St. Johann besuchen soll, weil Frau Fandler dort auch berufstätig ist. Im Herbst 2002 bekommt Frau Fandler in St. Johann/Pg. eine neue Wohnung, daher soll das Kind gleich dort die Schule besuchen.

Vzbgm. BARKMANN möchte wissen, wie solche Anträge vorher behandelt wurden und ob es dafür immer Beschlüsse der Gemeindevertretung gab oder amtsinterne Beschlüsse.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass es immer Stellungnahmen der Gemeinde darüber gab, die alle negativ waren und daraufhin haben die anderen Gemeinden darauf verzichtet. Es gab ein Abkommen zwischen den Gemeinden Bischofshofen und St. Johann gegenseitig keine Gastschulbeiträge zu zahlen.

Vzbgm. BARKMANN: „War das eine Stellungnahme des Bürgermeisters oder der Gemeindevertretung?“

Bgm. ROHRMOSER: „Des Bürgermeisters.“

StR ALTMANN möchte zum Protokoll wissen, ob die Kindergärtnerinnen als Gäste oder Geladene anwesend waren. Als Gäste haben sie sich aus Diskussionen herauszuhalten und als Geladene am Tisch zu sitzen und sich an die Geschäftsordnung zu halten.

StR SALLER antwortet, dass die Leiterinnen geladen waren

Der Vorsitzende lässt über das Protokoll abstimmen

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Jugendausschusses vom 11.04.2001, mit Anträgen zu den Punkten:

- 1) Vereinbarung mit EKI-Führung Jugendtreff**
- 2) Kinderspielplatz Zimmerberg - Aktion des Landes**
- 3) Finanzierung Funpark Zimmerberg**
- 4) Finanzierung Skaterpark**
- 5) Projektgruppe Skater**
- 6) Subventionsansuchen Kinderfreunde**

Der Vorsitzende gibt das Wort an StR OBINGER.

ad 1) Vereinbarung mit EKI-Führung Jugendtreff

StR OBINGER führt aus, dass der Ausgangspunkt für die Vereinbarung mit dem Jugendtreff die Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten sind. Die inhaltliche Arbeit und die Qualität der Arbeit mit den Jugendlichen ist nie zur Debatte gestanden. Er möchte sich herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Grundlage für die neue Vereinbarung war die vorangegangene Vereinbarung über die Nutzung des Sighelhauses, die leider nie unterschrieben wurde. Es wurden nur gewisse Punkte aktualisiert. Ein wichtiger Punkt war die Neudefinierung der Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Gemeinde. Ein zweiter Punkt ist das grundsätzliche Vergaberecht an Dritte von Seiten der Stadtgemeinde als Eigentümer. Ein weiterer Punkt sind die Refundierungen der aus dem Titel der Personalkosten erhaltenen Subventionen und als letzter Punkt die Abhaltung regelmäßiger Termine durch die Jugendinfostelle Akzente Pongau.

Im Vorfeld war es ihm nicht möglich eventuelle Streitpunkte mit der Vereinsführung zu diskutieren. Ihm wurde von Frau Wimmer, der Obfrau des Vereines mitgeteilt, dass es zu dieser Vereinbarung von Seiten des Vereines sicherlich keine Zustimmung geben werde. In den Fraktionen gab es konstruktive Gespräche, hier wurden etliche Probleme ausgeräumt. In der Ausschusssitzung konnten dann zufriedenstellende Lösungen erarbeitet werden. Hier wurde ihm von Frau Wimmer bestätigt, dass es ein sehr gutes Arbeitsklima gegeben hätte.

StR OBINGER verliest die Änderungen der Vereinbarung:

- Als Vertragspartner wird die EKI durch den Verein „Jugendtreff Liberty EKI Bischofshofen“ ersetzt.
- In Punkt I. Räumlichkeiten werden die Sätze „Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs sind jeden Tagoffen zu halten“ sowie „Insbesondere ist der Jugendstelle Akzente ausreichend versperrt ist“ gestrichen.

Hier merkt StR OBINGER an, dass der Jugendtreff zur Nutzung der Räumlichkeiten immer das Vorrecht gegenüber Dritten hat und Dritte die Räumlichkeiten nur nach Absprache mit dem Jugendtreff haben können.

- In Punkt IV. Betreuungsperson werden die Unterpunkte in b) „Vorstellung dieser Projekte an den Jugendausschuss“ und „regelmäßige Berichterstattung dem Jugendausschuss vorzulegen“ gestrichen.
- Der Punkt IV. c) Direktionsrecht wird zur Gänze gestrichen.
- Der Punkt V. Gegenseitige Information wird dahingehend abgeändert, dass zur Erhaltung des Informationsflusses der Vorsitzende des Jugendausschusses halbjährlich zur Sitzung des Vereines Jugendtreff eingeladen wird. Bezüglich der Subventionen erfolgt seitens des Jugendtreffs Liberty einmal jährlich eine Offenlegung der erhaltenen Fördermittel gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde entscheidet daraufhin über mögliche Rückforderungen an den Verein Jugendtreff hinsichtlich der Personalkosten.

Man hat damit geschafft, was im Vorfeld unmöglich war, mit Abänderungen eine durchaus tragbare Vereinbarung zu treffen.

Vzbgm. BARKMANN betont dass es nie Gegenstand war die Existenzberechtigung des Jugendtreffs zu diskutieren, außerdem wurde auch die Qualität des Jugendtreffs nie in Frage gestellt. Allein daran, dass dieses neue Quartier geschaffen wurde erkennt man, welche Bedeutung der Jugendtreff für die Stadtgemeinde hat. Es ist nicht in jeder Stadt üblich eine Stätte für die Jugendlichen zu schaffen, für ihn persönlich ist es aber eine Verpflichtung. Der Gemeinde als Eigentümer und Zahler muss es aber letztendlich vorbehalten sein, selbstverständlich nur in Absprache mit dem Jugendtreff, in Einzelfällen die Räumlichkeiten an Dritte weiterzugeben.

Auch bei der Volkshochschule für die die Gemeinde den Saal angekauft hat, gibt es eine Nutzungsvereinbarung in der die Stadtgemeinde die Möglichkeit hat den Saal an Dritte weiterzugeben, selbstverständlich in Absprache mit der VHS. Es wäre zutiefst kontraproduktiv würde die Stadtgemeinde die Räumlichkeiten weitergeben im Wissen, der Jugendtreff hat an dem Tag offen. Der gegenseitige Informationsaustausch ist eine wichtige Angelegenheit und hier wurde den Wünschen der Obfrau entsprochen, dass der Vorsitzende des Jugendausschusses zu einer Sitzung des Vereines Jugendtreff kommt. Im Jugendausschuss wurde betont, dass es gelungen ist eine für alle Seiten akzeptable Regelung zu finden und jetzt tauchen wieder neue Probleme auf. Die Gemeinde als Finanzier muss durchaus auch Rechte haben und seine Fraktion wird die getroffenen Vereinbarungen nicht wieder abändern.

GV STEYRER möchte einige Punkte der Vereinbarung ansprechen, da sie in wenigen Punkten von der bei der Sitzung getroffenen Vereinbarung abweichen. Im Punkt über die Räumlichkeiten heißt es: „behält sich die Stadtgemeinde vor nach einer Information des Jugendtreffs die Räumlichkeiten an Dritte weiterzugeben“ das sei zu hart formuliert hier könnte Absprache statt Information stehen. Das nächste ist die „Offenlegung“. Hier wurde während der Sitzung besprochen, dass Subventionen von Seiten des Landes im Bereich der Personalkosten offen zu legen sind. Wie es auch Vzbgm. Barkmann gesagt hat, wird die Gemeinde darüber entscheiden und man wird alles daran setzen die finanzielle Basis des Vereines so zu belassen, dass er aktiv arbeiten kann.

Bei Punkt VI -Dauer der Vereinbarung - sind zwei Dinge zu ergänzen und zwar wo die Stadtgemeinde sich das Recht vorbehält bei vereinbarungswidrigem Gebrauch der Räumlichkeiten die Vereinbarung ohne Frist zu kündigen, könnte angeführt werden nach einmaliger schriftlicher Aufforderung. Damit wäre die Möglichkeit gegeben Verstöße abzustellen, als Gebot der Fairness. Ansonsten ist ihm keine Abweichung aufgefallen.

Vzbgm. BARKMANN erläutert zu den Subventionen, dass es bei Subventionsempfängern üblich ist seine Gebarung offen zu legen nicht nur als Akt des gegenseitigen Vertrauens. Wenn der Jugendtreff vom Land ATS 60.000,- als Subvention erhält kann sich seine Fraktion von Fall zu Fall durchaus vorstellen auf eine Refundierung der Personalkosten zu verzichten. Es hat wenig Sinn zuerst das Personal zu bezahlen und dann vom Jugendtreff das Geld zurückzufordern. Das Geld sollte für die praktische Arbeit genützt werden. Die Dauer der Vereinbarung kann auch kein Problem sein, hier kann durchaus stehen: „nach erstmaliger schriftlicher Ermahnung“. Es geht hier nicht darum irgend jemand auszuspielen. Auch die Nutzung durch Dritte ist so besprochen worden dass die primäre Nutzung dem Verein Jugendtreff zusteht und Dritte erst nach Absprache die Möglichkeit einer Nutzung hätten. Man kann sich nicht vorstellen hier wöchentlich oder monatlich Aktivitäten zu setzen, es sollte einfach nur die Möglichkeit geben.

GV ROSKER sagt, dass Frau Wimmer erklärt hätte mit der Offenlegung der finanziellen Gebarung hätte sie keine Probleme.

GV GANTSCHNIGG erklärt, dass erst nach der Weigerung der Obfrau des Jugendtreffs eingelenkt wurde und die Vereinbarung abgeändert wurde. Es hieß auch eine Subvention hat abgerechnet und refundiert zu werden erst jetzt ist ein Einlenken zu bemerken. Bei den Abstimmungen des Jugendausschusses hat eigenartigerweise der Jugendbeauftragte mitgestimmt. Die Verträge müssen so abgefasst werden, dass sie von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden können.

StR LANZENBERGER sagt, dass er den Worten von Vzbgm. Barkmann entnommen hätte, und dass vereinbart worden wäre, dass Subventionen nur dann, wenn sie sich auf Personalleistungen beziehen refundiert werden müssten. So sollte es dann aber auch in der Vereinbarung stehen. Zur Kündigungsfrist (VI Dauer der Vereinbarung) möchte er bemerken, dass es hier dazu kommen könnte, falls ein Mitarbeiter

dementsprechend länger beschäftigt gewesen sein sollte eine längere Kündigungsfrist nach dem Angestelltenverhältnis notwendig werden könnte. Hier würde er die Formulierung der Frau Wimmer vorziehen, die heißt: „Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung der Kündigungsfrist entsprechend dem Angestelltengesetz gekündigt werden, wobei die Kündigung einen Monat früher schriftlich angekündigt werden muss, damit der Verein Jugendtreff Liberty Bischofshofen seinerseits die Angestellte so kündigen kann, dass die anfallenden Personalkosten (samt Abfertigung) noch in die Kostenverpflichtung der Stadtgemeinde fallen.“ Auch findet er wie GV Steyrer die Formulierung „eine einmalige schriftliche Aufforderung“ bei Verstößen durchaus gerechtfertigt. Wenn diese Punkte Berücksichtigung finden, könnten sicher alle Parteien zustimmen.

StR OBINGER verwehrt sich dagegen dass GV Gantschnigg die Sitzung kommentiert ohne anwesend gewesen zu sein. Außerdem ist es nicht richtig, dass nur ein Vertragspartner nein zu sagen braucht und der andere muss Änderungen vornehmen - das ist keine Partnerschaft. Die ureigenste Aufgabe des Jugendausschusses ist es mit der Jugend zusammenzuarbeiten. Er habe nach der Ausschusssitzung der Frau Wimmer sofort die Vereinbarung mit den besprochenen Änderungen zukommen lassen. Sie hat ihm aufgrund seiner Nachfrage mitgeteilt, dass er nicht ihr Vertragspartner sei sondern die Stadtgemeinde und somit der Bürgermeister und sie in Absprache mit diesem Änderungen vornehmen kann. Das obwohl er fraktionsübergreifend und im Einvernehmen mit ihr bemüht war eine akzeptable Lösung zu finden.

Bgm. ROHRMOSER klärt das dahingehend auf, dass er ein Gespräch mit Frau Wimmer geführt hätte, in dem er sie darauf hingewiesen hätte in der Sitzung des Jugendausschusses ein Einvernehmen erzielt zu haben. Er kenne die Vereinbarung nicht, sollte die von StR Obinger zugefaxte Vereinbarung Abweichungen gegenüber der Vereinbarung im Jugendausschuss aufweisen würde er empfehlen das zu vermerken und darauf hinzuweisen. Von einer Vertragsabänderung sei von seiner Seite nie gesprochen worden.

Vzbgm. BARKMANN sagt es sollen hier dem Jugendtreff keine unerfüllbaren Auflagen gemacht werden. Es liegt vielleicht wirklich an der ein oder anderen Formulierung der Vereinbarung und auch den Punkt der Kündigung laut Angestelltengesetz möchte er fraktionell besprechen. In der Ausschusssitzung kam es zu einer Lösung es gab keine Bedenken mehr - jetzt plötzlich gibt es wieder unüberwindbare Hindernisse.

Er schlägt folgende Änderungen der Formulierung vor:

- zu Punkt I vierter Absatz: - in Abstimmung mit dem Verein -
- zu Punkt VI letzter Satz: - über etwaige Rückforderungen die aus dem Titel Doppelsubvention von Personalkosten resultieren -

Sitzungsunterbrechung 20.00 bis 20.20 Uhr

Der Vorsitzende erteilt das Wort wieder an

Vzbgm. BARKMANN. Dieser fügt noch folgende Änderungen ein:

- zu Punkt VI zweiter Satz: „unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß dem Angestelltengesetz“
- weiters: „die Stadtgemeinde kann die Vereinbarung nur nach vorhergegangener schriftlicher Abmahnung ohne Einhaltung einer Frist zur Auflösung bringen“
- und auf Wunsch des Vereines Jugendtreff den Zusatz: „Der Verein Jugendtreff Liberty kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung zur Auflösung bringen, wenn die Stadtgemeinde trotz einmaliger schriftlicher Mitteilung den Verein Jugendtreff Liberty EKI Bischofshofen daran hindert statutengemäß zu handeln.“

Damit wurden Änderungen in dem im Ausschuss beschlossenen Vertrag vorgenommen mit denen beide Vertragsparteien leben können. Er hofft, dass damit Kommunikationsprobleme und Missverständnisse ausgeräumt wurden.

GV GANTSCHNIGG fragt warum die dem Jugendtreff gehörende Küche bereits fast vollständig entfernt wurde und wer das angeordnet habe. Nur durch massiven Protest der Betreuerin wurde nicht alles ausgeräumt. Solch eine Vorgangsweise fördert kein Vertrauen und man darf sich nicht wundern, wenn ein Vertragspartner extrem misstrauisch wird.

GV ROSKER sagt, dass seines Wissens nach nur die E-Geräte dem Verein gehören und die Küche übersiedelt werden muss.

Bgm. ROHRMOSER verspricht das zu klären.

StR LANZENBERGER möchte seiner Zufriedenheit Ausdruck verleihen, dass es gelungen ist Meinungsverschiedenheiten aus dem Weg zu räumen. Er hegt eine große Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Vereines.

GV KUCHLING erklärt GV Gantschnigg, dass solche Anfragen schriftlich eingebracht werden müssten. Er hoffe aber, dass die Einsicht der Politik zum Positiven beigetragen habe und damit eine neue Basis der Zusammenarbeit mit dem Verein geschaffen wurde.

Der Vorsitzende erlaubt eine Stellungnahme der Jugendbetreuerin Frau WASSERBAUER.

Sie beklagt, dass sie immer zu spät informiert wird, meistens erst einen Tag vor solchen Maßnahmen. Sie wurde von StR Obinger davon in Kenntnis gesetzt, dass am 04.05.2001 eine Eröffnung stattfinden sollte von der sie nichts weiß. Heute finden auf dem Gelände Bauarbeiten statt, die Wiese ist ruiniert. Angesichts dieser Tatsachen fürchtet sie vier Jahre lang umsonst gearbeitet zu haben.

Bgm. ROHRMOSER lässt über die abgeänderte Vereinbarung abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 2) Kinderspielplatz Zimmerberg – Aktion des Landes

StR OBINGER berichtet sinngemäß aus dem Protokoll des Jugendausschusses, dass man sich für eine Aktion des Landes auf Kinderspielplätzen beworben hätte. Der Spielplatz am Zimmerberg wird in einer Planungswerkstätte mit Unterstützung eines Pädagogen sowie eines Landschaftsarchitekten von Kindern geplant. Am 25.04.2001 um 18.00 Uhr findet vor Ort am Zimmerberg eine Begehung statt, an welcher auch Vertreter des Vereins Spektrum, der Akzente und die Landschaftsarchitektin DI Soyoye teilnehmen. Die Anrainer sollen in Form von Plakaten von diesem Termin informiert werden. Ebenso wäre es zweckmäßig, die Leitung des Kindergartens Mitterberghütten in das Projekt mit einzubeziehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 3) Finanzierung Funpark Zimmerberg

StR OBINGER berichtet gemäß dem Protokoll des Jugendausschusses, dass dieses Projekt schon lange vorbereitet und diskutiert wurde, der geplante Vertrag konnte jedoch erst jetzt abgeschlossen werden, da die Diözese durch Druck der Pfarre einem Pachtschilling von ATS 4,-- nunmehr zugestimmt hat. Der diesbezügliche Vertrag, der sowohl von der Gemeinde als auch von der Pfarre unterfertigt wurde, liegt bereits bei der Diözese zur Genehmigung.

Seitens des Bauamtes wurden auch schon Kostenvoranschläge eingeholt, eine entsprechende Kostenaufstellung in Höhe von ATS 380.000,-- liegt ebenfalls vor. Das aus dem Bau der Plätze vorhandene Schüttmaterial kann auch für Arbeiten mit dem unter Punkt 2) genannten Spielplatzprojekt genutzt werden.

StR OBINGER stellt den Antrag die Gemeindevertretung möge für die Umsetzung des Projektes „Funpark Zimmerberg“ einen Betrag von ATS 380.000,-- aus den Sonderanlagen beschließen.

StR LANZENBERGER sagt, dass er keinen Kostenvoranschlag als Beilage gesehen hat.

StR OBINGER antwortet, dass die Kostenvoranschläge bei einer früheren Gemeindevertretungssitzung vorgelegen sind und jetzt im Bauamt zur Einsicht vorliegen.

GV GANTSCHNIGG verweist auf folgenden Passus im Protokoll: „Sollten bei Erreichen der kalkulierten Kosten die Arbeiten am Zimmerberg noch nicht fertiggestellt sein, müssen diese eingestellt werden, da im Rahmen des Gesamtbudgets auch noch das Projekt „Skaterpark“ bedient werden muss.“, und fragt ob das ernst gemeint ist. Dann müsste das auch im Beschluss angeführt sein.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass es ins Protokoll aufgenommen wird. Für die Projekte „Funpark Zimmerberg“ und „Skaterpark“ steht ein Betrag von ATS 700.000,- zu Verfügung. Er schlägt vor, zuerst das Projekt am Zimmerberg abzuschließen und erst dann beim „Skaterpark“ zu beginnen.

Vzbgm .BARKMANN erläutert, dass dies eine Wortmeldung von GV Steyrer war, der Beschluss jedoch ohne diesen Zusatz gefallen sei. Mit dem Beschluss von ATS 380.000,- setzt man automatisch die Obergrenze fest. Die Kostenschätzung ist sehr realistisch und sollte es sich wirklich nicht ausgehen, muss man vorher die Gemeindevertretung informieren. Die beiden Projekte können so abgestimmt werden, dass man den „Skaterpark“ erst nachher beginnt.

GV GANTSCHNIGG will wissen, ob heute nur ATS 380.000,- beschlossen werden.

Vzbgm. BARKMANN bestätigt dies.

GV HABE fragt ob es sinnvoll ist als nächsten Punkt den „Skaterpark“ zu beschließen ohne vorher zu wissen ob wirklich die gesamten ATS 320.000,- übrig bleiben.

GV ROSKER antwortet darauf, dass eine Ausschreibung beider Projekte gemeinsam sicher günstiger ist.

Vzbgm. BARKMANN fragt sich ob das nicht langsam Methode wird, in den Ausschüssen etwas zu beschließen und dann in der Gemeindevertretungssitzung wieder in Frage zu stellen. Es ist durchaus legitim etwas Beschlossenes durch die Fraktionssitzung wieder in Frage zu stellen, nur wird das bei der ÖVP langsam zur Gesetzmäßigkeit. Man hat ein Budget von ATS 700.000,- zur Verfügung - die Projekte werden ausgeschrieben - dann überlegt man sich die beiden Projekte so abzustimmen, dass man nicht in Kalamitäten kommt. Er stehe dazu ATS 700.000,- ist die Obergrenze.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass es durchaus legitim ist, nachzufragen.

StR LANZENBERGER sagt, dass sich niemand gegen den Beschluss stellt und die Frage von GV Habe nur auf den nächsten Punkt bezogen war.

GV STEYRER betont, wenn beide Projekte gemeinsam ausgeschrieben werden hat man die Kosten auf den Tisch und damit erübrigt sich jede Spekulation. Vorausgesetzt man kann sich über diese Vorgangsweise einigen.

Bgm .ROHRMOSER lässt über den Antrag - die Gemeindevertretung möge für die Umsetzung des Projektes „Funpark Zimmerberg“ einen Betrag von ATS 380.000,- aus den Sonderanlagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 4) Finanzierung Skaterpark

StR OBINGER sagt, dass auch hier die Kostenaufstellung und -schätzung von ATS 320.000,-- durch das Bauamt erfolgte. Er stellt daher den Antrag die Gemeindevertretung möge zur Umsetzung des Projektes „Skaterpark“ einen Betrag von ATS 320.000,-- beschließen.

GV GANTSCHNIGG verweist darauf, dass in der letzten Sitzung von GV Rosker gesagt wurde mit ATS 200.000,-- locker auszukommen und heute sind es um ATS 120.000,-- mehr. Die Bedenken mit den ATS 700.000,-- nicht auszukommen sind also doch berechtigt.

GV ROSKER sagt, dass bei der Kostenschätzung von einer reinen Asphaltierung ausgegangen wurde. Jetzt ist jedoch auch eine Entwässerung notwendig.

Bgm. ROHRMOSER bekräftigt, dass man sich im Rahmen von ATS 700.000,-- zu bewegen hat.

GV KUCHLING sagt, dass das ATS 700.000,- zum Wohle der Jugend sind und er möchte wissen, wer mit der Planung betraut wird.

Ing. LIENBACHER sagt, dass er dafür verantwortlich ist.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (24/1) Prostimmen SPÖ, ÖVP, FPÖ; Stimmenthaltung UBB

ad 5) Projektgruppe Skater

StR OBINGER berichtet, dass sich wie schon früher berichtet Frau Maria Stelzhammer zur Verfügung stellt, in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit Jugendlichen eine Skaterbahn zu bauen.

Er stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, diese möge für den Bau von Rampen einen Betrag von ATS 20.000,00 aus dem Jugendbudget beschließen.

GV KUCHLING möchte wissen, wer die Haftung für die Rampen übernimmt.

StR OBINGER antwortet vom TÜV geprüft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6) Subventionsansuchen Kinderfreunde

StR OBINGER sagt, dass die Kinderfreunde auch heuer wieder um eine Unterstützung ansuchen und stellt den Antrag die Gemeindevertretung möge beschließen, den Kinderfreunden die Subvention für das Jahr 2001 in Höhe von ATS 3.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

| |
|--|
| <p>4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 10.04.2001, mit Anträgen zu den Punkten: 8) Verwendung des Stadt-Logos; Beratung und Beschlussfassung</p> |
|--|

StR LANZENBERGER verweist auf die vorliegenden Unterlagen und stellt folgenden

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem schriftlichen Ansuchen der u.a. Firmen, Vereine und Institutionen um Verwendung des neuen Stadt-Logos zugestimmt wird.

Firmen

Gasthof Bürglhöh, Herr Sigi Ratgeb, Laideregg 51, 5500 Bischofshofen

Metzgerwirt, Herr Hubinger, Bahnhofstraße 34, 5500 Bischofshofen

Vital & Gesund Direkt Handels GmbH, Werksgelände 30, 5503 Mitterberghütten

Liebherr-Werk Bischofshofen, Dr. Hans-Liebherr-Straße 4, 5500 Bischofshofen

Josef Holzmann, Radsport-Nähmaschinen, Alte Bundesstraße 6, 5500 Bischofshofen

Naturladen Schwab, Bahnhofstraße, 5500 Bischofshofen

Reifen Antosch, Gasteinerstraße 34, 5500 Bischofshofen

Metallbau Saller, Dr. Hans-Liebherr-Straße 1, 5500 Bischofshofen

Organisationen:

Power Shop, i.V. Roland Teufl (Schriftführer)

Aktionsgemeinschaft Bischofshofen, Hr. Egon Ulmann, Salzburgerstraße 1, 5500

Bauernmusik Bischofshofen, Herr Steinberger, Winkl 29, 5500 Bischofshofen

Schulen/Bildungseinrichtungen

VS Neue Heimat, 5500 Bischofshofen

Volksschule Markt, 5500 Bischofshofen

Allg. Sonderschule Bischofshofen, Sportplatzstraße 15, 5500 Bischofshofen

Franz-Mohshammer-Hauptschule, Hauptschulstraße 18, 5500 Bischofshofen

Hermann-Wielandner-Hauptschule, 5500 Bischofshofen

Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Bischofshofshofen, 5500 Bischofshofen

Musikschulwerk Bischofshofen, Herr Mag. Klaus Vinatzer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR ALTMANN bezieht sich auf den Satz im Protokoll:

„Kulanztelefon bei Parkstrafen: ein auswärtiger Gast, der falsch parkt, kann sich beim Kulanztelefon melden. Die Parkstrafe wird storniert und er erhält einen Einkaufsgulden im Wert von 10 DM.“ Sie fragt ob das ein Witz ist.

StR LANZENBERGER antwortet, dass das in Bad Reichenhall so gehandhabt wird. Der Gast wird nicht abgestraft damit er Lust bekommt wieder zu kommen. Man geht davon aus, dass er dann mehr ausgibt als den Gutschein von DM 10,--.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

| |
|--|
| 5. Freiw. Feuerwehr Bischofshofen, Ansuchen um Verkaufsgenehmigung für das Tanklöschfahrzeug Mercedes 1213, Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bgm. ROHRMOSER verweist auf das vorliegende Ansuchen der FFW. Die FFW möchte mit dem Erlös durch den Verkauf des Fahrzeuges den EU-Normen entsprechende Helme anschaffen.

GV GANTSCHNIGG möchte die Höhe des zu erwartenden Erlöses wissen.

Feuerwehrkommandant MACHNIK antwortet, dass dies in etwa ATS 140.000,- bis 160.000,-- sind.

Es werden 100 Helme benötigt, die ungefähr ATS 140.000,-- kosten, wobei 50 Stück mit einer Stablampe ausgerüstet werden. Es handelt sich hierbei um die billigste Variante des Herstellers Rosenbauer. Das Klappvisier des teureren Helmes wurde für die billigeren Helme genommen und der Preis liegt trotzdem unter dem anderer Firmen.

Die jetzt verwendeten Helme entsprechen nicht der EU-Norm und da es noch bis November 2001 eine Aktion des Landes gibt, die Neuanschaffung von Helmen mit 40% des Kaufpreises zu subventionieren möchte man sie bis dahin noch kaufen.

GV GANTSCHNIGG möchte wissen, wie viele Einsatzmitglieder die FFW hat.

Feuerwehrkommandant MACHNIK antwortet, dass jedem Mitglied auch im nicht aktiven Stand ein Helm zusteht, da auch solche bei Einsätzen noch zur Verfügung stünden. Derzeit sind etwa 70 Leute mit Helmen auszurüsten.

Vzbgm. BARKMANN möchte wissen ob das über die Buchhaltung der Gemeinde oder der Feuerwehr abgewickelt wird.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass alles über die Gemeinde läuft.

Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag die Ermächtigten der Feuerwehr damit zu betrauen Verkaufsgespräche zu führen und den Erlös zum Ankauf der Helme zu verwenden. Sollte ein Mehrerlös möglich sein hat die Gemeindevertretung darüber zu befinden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6. Georg und Heimo Schmitzberger, Ansuchen um Grundstückserwerb einer 70 m² großen Teilfläche aus Gst. 1174/8; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem vorliegenden Kaufansuchen von Herrn Georg Schmitzberger und Herrn Heimo Schmitzberger zu einem Kaufpreis von ATS 17.074,-- (=ATS 243,91 pro m²) entsprochen wird

Vzbgm. BARKMANN möchte wissen, wie man auf den Kaufpreis kommt.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass die Ansuchenden diesen Preis auch bei einem Grundstückserwerb von Mag. Seiringer bezahlt haben.

Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, dem Kaufansuchen zu entsprechen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7. Interessentenstraße Götschensiedlung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, für die Interessentenstraße Götschensiedlung, von der Abzweigung Güterweg Haidberg bis zum Wohnhaus Wagner die Feinplane und Asphaltierungsarbeiten (ca. 600 m²) zur Gänze zu übernehmen, das sind ATS 135.000,-- inkl. 20 % MWSt. Diese Arbeiten werden im Zuge des Kanalbaues durchgeführt werden.

Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass die Summe von ATS 134.381,-- im Amtsbericht nicht im Amtsantrag einfach auf ATS 135.000,-- aufgerundet werden kann. Außerdem möchte er wissen, wie die Summe bedeckt ist.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass dies im Budget für den Kanalbau ist.

Ing. LIENBACHER sagt, dass die korrekte Summe ATS 135.000,-- lautet, da die voraussichtlichen Kosten ATS 135.000,-- betragen. Der Betrag von ATS 134.381,-- sind die tatsächlichen Kosten, wenn man die vorliegenden Kostenschätzungen ausrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

| |
|--|
| 8. Aktionsgemeinschaft Bischofshofen, Ansuchen um Wirtschaftsförderung; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass aus o.a. Gründen die Aktionsgemeinschaft Bischofshofen im Jahr 2001 mit einem Betrag von ATS 150.000,-- in Form einer Subvention unterstützt wird. Der Betrag könnte unter der Kostenstelle 1/970/298 (Verstärkungsmittel) vorgesehen werden.

Vzbgm. BARKMANN verweist darauf, dass sich die SPÖ-Fraktion bereits in der Budgetsitzung dazu bekannt hat, dass er aber zur Abwicklung einen Zusatzantrag habe. Es gibt momentan zwei Interessensgruppierungen daher soll nach Vorlage der Rechnungen jede Aktion mit 25% subventioniert werden, bis zur Obergrenze ATS 150.000,--.

GV GANTSCHNIGG stimmt dem zu.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

| |
|--|
| 9. Hangverbauung Mühlbacher Straße; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

StR OBINGER ist befangen und verlässt den Saal.

Bgm. ROHRMOSER verweist darauf dass dieses Thema bereits 1989 und 1992 diskutiert wurde. Beim Flächenwidmungsplan wurde das Grundstück als Grünstreifen berücksichtigt. Jetzt wurde von den Betreibern ein neuerliches Ansuchen gestellt. Ein Naturschutzgutachten dazu ist negativ, weiters gibt es ein Gutachten von Seiten der Raumplanung in dem das Positive und Negative festgestellt wird, daher hat die Gemeindevertretung den Auftrag darüber zu entscheiden.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass es dazu eine wirklich lange Geschichte gibt, er von der SPÖ-Fraktion den Antrag stellen möchte dem Antrag zuzustimmen. Das Raumordnungsgutachten ist nicht mehr negativ. Bei der Verbauung hat man darauf zu achten, dass sich der Bau landschaftlich einfügt, kein Klotz wird und die Hangkante nicht erreicht.

StR LANZENBERGER sagt, seine Fraktion hat sich ausführlich damit beschäftigt und ist zu der Ansicht gekommen, dass aus allen Gutachten die vorliegen, die Bebauung dieses doch sehr sensiblen Stückes Land erst ins Auge gefasst werden sollte, wenn die Wiese davor bebaut wird.

GV KUCHLING findet die Stellungnahme des Landes interessant und es handelt sich wirklich um ein sehr sensibles Gebiet. Auch er fände es positiv ginge in dieser Sache etwas weiter. Er schließt sich dem Gutachten des Landes an, dass ein Architektenwettbewerb empfehlenswert wäre. Man sollte sich dazu entschließen und den Flächenwidmungsplan umändern, damit endlich in der Sache etwas weitergeht.

GV GANTSCHNIGG sieht die Hangkante als Problem. Alle, die dort Häuser haben, haben Probleme mit der Hangrutschung und schon Hunderttausende für die Sicherung investiert. Er findet eine Bebauung auch für das Ortsbild ungünstig und würde den Hang so lassen wie er ist. Wenn wir dieses Bauvorhaben genehmigen und der Hang rutscht, zahlt die Gemeinde Länge mal Breite wie in der Maximiliansiedlung. Die Gemeinde legt sich damit eine Riesenhaftung auf.

Vzbgm. BARKMANN sagt, dass man jedes Gutachten drehen und wenden kann, wie man will. Im alten geologischen Gutachten steht, dass es als Bauland grundsätzlich geeignet ist, wenn man eine Reihe von Maßnahmen setzt. Wenn diese Maßnahmen in einer Bauverhandlung vorgeschrieben werden, wer soll dann die Gemeinde bei Eintritt höherer Gewalt klagen. Man sollte nicht warten bis unten die Fläche davor verbaut wird. Heute geht es um die Umwidmung, über einen Bau wird später befunden.

StR LANZENBERGER sagt, hier geht es um durchaus verständliche Einzelinteressen und es ist eine Abwägungssache.

GV GANTSCHNIGG sagt, selbst wenn die Auflagen erfüllt sind kann sich die Gemeinde nicht aus der Verantwortung stehlen.

Vzbgm. BARKMANN formuliert den Antrag für die SPÖ-Fraktion:

Die Gemeindevertretung möge unter Berücksichtigung der Auflagen der vorliegenden Stellungnahme die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut Antrag der Herren Wohlschlager, Sallaberger und Obinger beschließen. Etwaige damit verbundene Kosten hat der Einschreiter in dem Fall die Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (13/11)

Prostimmen 11 SPÖ, 2 FPÖ;

Gegenstimmen 8 ÖVP, 1 UBB; Stimmenthaltungen ÖVP (Steyrer, Schrempf);

StR Obinger ist befangen und betritt nach der Abstimmung wieder den Saal

10. Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Änderungsverfahren:

a) Bereich GP 46/20, 46/5 KG Haidberg

b) Bereich GP 103/1, .5, 06, KG Bischofshofen

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

Amtsantrag:

Die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für die GP 103/1, BP .5 und .6, je GB 55501 Bischofshofen (Bereich nördliche Bahnhofgasse) und GP 46/20, 46/5, je GB 55505 Haidberg (Bereich Erzstraße26) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Sitzungsunterbrechung 21.25 bis 21.35 Uhr

Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Sitzung.

12. Allfälliges

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Wortmeldungen.

- StR OBINGER bemängelt die wackeligen Anschlagtafeln beim Eingang zur Gemeinde.

Bgm. ROHRMOSER sagt die Problemlösung sei bereits im Gange.

- GV RATH sagt die Auslagen der alten Hypobank sind verdreckt und kein schöner Anblick für Bischofshofen.
- StR SALLER möchte wissen wie es mit den Kindergartenbeiträgen weitergeht. Es herrscht großer Unmut bei den Eltern und es stellt sich die Frage ob sich die Rechnerei überhaupt auszahlt. Ein Rechenbeispiel sei bis heute nicht erbracht worden.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass die Jahreslohnzettel der Eltern eingefordert wurden und im nächsten Kindertagenausschuss ein Vorschlag gebracht wird.

Das Beispiel der Stadt Hallein ergibt folgende Beträge:

| | | | | | |
|------------|-----|----------|----------|-----|----------|
| halbtags | ATS | 830,-- | ganztags | ATS | 1.010,-- |
| bis 14 Uhr | ATS | 920,-- | Essen | ATS | 715,-- |
| gesamt | ATS | 1.635,-- | oder | ATS | 1.725,-- |

Die Ermäßigungen:

für eine 3-köpfige Familie unter einem Monatseinkommen von ATS 22.200,--
brutto, für Alleinerzieher (2-köpfige Familie) ATS 15.900,--
für jedes weitere Kind ATS 1.140,--

- Vzbgm. BARKMANN möchte wissen, wie es mit der Feuerwehr weitergeht, ob Stöbich noch das Vertrauen genießt, wenn es eine Abstimmung gibt. Es ist einiger Sprengstoff vorhanden, er habe sich erklären lassen einige werden ihre Funktionen niederlegen und die Frage ist, ob es dann noch eine funktionierende

Feuerwehr gibt. Die FFW hat jetzt noch über 60 Mitglieder, müsste aber für einen Ort mit der Größenordnung von Bischofshofen 114 haben.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass Karl Stöbich am 10. Mai zurückkommt, er hat das Recht dazu, und ein Gespräch mit dem Ortsfeuerwehrrat führen wird. Einige werden sicher ihre Funktion zurücklegen, die gehören nachbesetzt. Sollte die Schlagkraft der Feuerwehr nicht mehr gegeben sein, ist es Aufgabe des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung zu handeln. Stöbich hat auch das Recht Positionen auszuwechseln.

Christian Machnik hat in der Abwesenheit Stöbichs die Feuerwehr gut geführt und wurde daher gebeten sie bis zum 10.05. weiterzuführen. An diesem Tag tritt der Ortsfeuerwehrrat zurück und es wird neu gewählt. Er hoffe, dass Vernunft einkehrt, und bis Jahresende über die Bühne gebracht wird.

Finanzdirektor SCHÜTTER sagt, dass der Ortsfeuerwehrrat auf Donnerstag (26.04.) vorverlegt wurde, damit die Florianifeier halbwegs geregelt ist.

- GV KUCHLING hat Gerüchte gehört, dass ein Mitarbeiter des Bauhofes entlassen worden wäre.
- Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass ein Mitarbeiter in seiner Freizeit angeblich alkoholisiert im Auto auf ein Taxi gewartet hätte, wegen der Kälte jedoch den Motor laufen ließ. So wurde er von der Gendarmerie angetroffen, die ihm einen Führerscheinentzug angedroht hätte, eine Verhandlung darüber gibt es erst. Bis dahin ist er beurlaubt und bei einer Führerscheinabnahme stellt sich die Frage ob er dann noch eine führende Position ausüben kann.
- Vzbgm. WERAN-RIEGER weist die Gemeindevertretung auf eine Veranstaltung der „Gesunden Gemeinde“ am 26. April um 19 Uhr und am Freitag lädt Frau Sieglinde Jölli die Gemeindevertretung ein, ein Walk-Jogg-Training mitzumachen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Vorsitzende um 22.10 Uhr die Sitzung.

Bischofshofen, am 24.04.2001

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Josef GANTSCHNIGG)

Schriftführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB Christine HALBWIRTH)